

# Antrag auf Änderung / Feststellung des Familiennamens

Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Auskunft über diese Gesetze (z.B. Fundstellen) können Sie bei der Namensänderungsbehörde erhalten.

Hiermit wird beantragt, den Namen \_\_\_\_\_ (bisheriger Name)

in den Namen \_\_\_\_\_  zu ändern  als richtig festzustellen.

## I. Person, deren Familienname ( Geburtsname Ehe name Geburts- und Ehe name) geändert/festgestellt werden soll:

Name (sämtl. Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)			
Geburtstag und -ort		Standesamt und Nr.	
Hauptwohnung, ggf. auch Nebenwohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)			
Tel.-Nr.	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	Familienstand	Geschäftsfähig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei Änderung des nach deutschem Recht geführten Ehenamens (Nr. 2 Abs. 3 NamÄndVwV):</b> Die Ehe besteht noch. Für den Ehenamen gilt <input type="checkbox"/> deutsches Recht <input type="checkbox"/> durch Rechtswahl <input type="checkbox"/> durch die Erklärung des ausländischen Ehegatten bei Eheschließung vor dem 1.9.1986, dass hinsichtlich des Ehenamens deutsches Recht auf ihn angewendet werden soll <input type="checkbox"/> durch			
Kennzeichen und Führungsort des Familien-Buches: Bei Ledigen Familien-Buch der Eltern: Bei anderen Familien-Buch der eigenen (ggf. letzten) Ehe (falls nicht angelegt) Tag und Ort der Eheschließung			

## II. Ehegatte, der unter I. genannten Person, dessen Ehe name in gleicher Weise nicht geändert/festgestellt werden soll:

Name (sämtl. Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)			
Geburtstag und -ort		Standesamt und Nr.	
Hauptwohnung, ggf. auch Nebenwohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)			
Tel.-Nr.	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	Familienstand	Geschäftsfähig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## III. Minderjährige Kinder (auch solche, auf deren Namen sich die Namensänderung, -feststellung nicht erstrecken soll):

1. Kind:	Name (sämtl. Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname), Familienstand, Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr.	Soll sich die Namensänderung, -feststellung auf dieses Kind erstrecken?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer, Staatsangehörigkeit)	
2. Kind:	Name (sämtl. Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname), Familienstand, Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer, Staatsangehörigkeit)	
3. Kind:	Name (sämtl. Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname), Familienstand, Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer, Staatsangehörigkeit)	

Weitere Kinder siehe beigelegte Anlage

IV. Begründung des Antrags:

V. Beteiligte, die zu hören sind (Nr. 60 in Verb. mit Nrn. 9 bis 12 und 18 (1) Buchst. d. NamÄndVwV):

Lfd. Nr.	Name und Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Stellungnahme Ja - Nein	Blatt Nr.

VI Antragsteller:

- Die unter I. genannte Person in eigener Sache       Die unter I. und II. genannten Personen in eigener Sache
- Zugleich als  Eltern  Vater  Mutter des(der) unter III. Nr. \_\_\_\_\_ genannten Kindes(Kinder)

Name und postalische Anschrift von Personen, die bisher nicht genannt sind:

in der Eigenschaft als  Eltern  Vater  Mutter  Vormund/Pfleger/Betreuer der unter \_\_\_\_\_ genannten Person(en).

Als Antragsteller versichere ich - versichern wir -, dass ein Antrag auf Namensänderung, -feststellung

- bisher noch nicht gestellt worden ist
- am \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
gestellt worden ist und wie folgt beschieden worden ist: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Gebührenbelehrung

Ich bin darüber belehrt worden, dass die Gebühr für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens 50, -- Euro bis 1200, -- Euro, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens 50, -- Euro bis 300, -- Euro beträgt.

Wird der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen, so wird 1/10 oder 1/2 dieser Gebühr erhoben.

Gegen diese Gebührenentscheidung steht dem Antragsteller das Rechtsmittel der Klage zur Verfügung, über die ggf. das Verwaltungsgericht in Köln entscheidet.

#### Hinweis:

Ich wurde darüber informiert, dass ich alle Änderungen (Wohnungswechsel, Familienstandsänderungen, Einkommensänderungen etc.) **unverzüglich** dem

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Abteilung 30.32  
Postfach 1551  
53705 Siegburg

mitzuteilen habe.

### Informationen zum Datenschutz

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Bitte nehmen Sie die umseitig abgedruckten Hinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift der (des) Antragsteller(s):

---

---

---

---

---

---

Aufgenommen durch:  
(Bezeichnung der Behörde)

Unterschrift des aufnehmenden Beamten:

---

# Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

## Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Beantragung einer Namensänderung/Namensfeststellung bei der Namensänderungsbehörde

### Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Zur Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Namensänderung / Namensfeststellung werden personenbezogene Daten erhoben. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i.V.m. dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, dem § 3 Abs. 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen verarbeitet.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und je nach Einzelfallkonstellation können erforderliche Daten mit anderen Stellen ausgetauscht werden (z.B. Eltern bei Minderjährigen, Standesämter, Meldebehörden, Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Vollstreckungs- und Insolvenzgerichte, Verfassungsschutz), um z.B. die Namensänderung bekanntzugeben, um die Zulässigkeit der Namensänderung zu prüfen oder um Informationen für die Namensfeststellung zu erhalten.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählt die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis gem. Runderlass des IM vom 02.07.1980 50 Jahre lang aufbewahrt. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen anschließend dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

### Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat  
Rechts- und Ordnungsamt  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-2662  
[namensaenderung@rhein-sieg-kreis.de](mailto:namensaenderung@rhein-sieg-kreis.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis  
Datenschutzbeauftragter  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-2244  
[datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de)

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44                      Tel.: 0211/38424-0  
40102 Düsseldorf                      Fax: 0211/38424-10  
Internet: [www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)                      E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Namenänderungsbehörde der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.